



## PROTOKOLL GEMEINDERAT KLOTEN

· Beschluss

### 9.2.5 Personalentwicklung und Personalpflege

#### **Mobilität und Fachkräftemangel; ZVV Bonus Pass; Prüfung Einführung; Kreditgenehmigung**

##### **Ausgangslage**

Die Stadt Kloten gehört zu den am besten mit ÖV erschlossenen Gemeinden im Kanton Zürich. Aufgrund der hohen Zahl an Arbeitsplätzen (Rund doppelt so viele wie Einwohner), sieht sich die Stadt dennoch mit grossen Herausforderungen im Bereich des individuellen Verkehrs konfrontiert. Darum hat die Stadt ein hohes Interesse daran, möglichst viele Pendlerinnen und Pendler zum Umsteigen auf den Öffentlichen Verkehr zu bewegen. Der Umstieg auf den ÖV entlastet die Strassen zu den Hauptverkehrszeiten und reduziert die hohen Belastungen der Wohnbevölkerung durch Schadstoffe und Strassenlärm.

Die Stadt Kloten ist ausserdem, wie viele andere Gemeinden und Unternehmen, vom Fachkräftemangel betroffen. Der Fachkräftemangel fordert die Stadt auf allen möglichen Ebenen heraus, da potentielle Mitarbeitende heute die Wahl haben und die Arbeitgeber aufgrund verschiedenster Kriterien bewertet werden. Es geht nicht mehr nur um den Lohn, sondern auch um Lohnnebenleistungen aber auch die Ökologische Verantwortung eines Unternehmens.

##### **Erwägungen**

Bei der Stadt Kloten arbeiten 652 Personen, davon 460 im Monatslohn mit einem Pensum von mindestens 50%. Dazu kommen bei den Schulen rund 311 kantonal und kommunal angestellte Lehrpersonen, davon 212 mit einem Pensum von mindestens 50%. Das sind insgesamt 963 Mitarbeitende, die das Verkehrssystem nutzen und belasten. Viele von diesen Mitarbeitenden nutzen den Motorisierten Individualverkehr (MIV) um zur Arbeit zu kommen. Könnte man diese Mitarbeitenden zu einem Umstieg auf den öffentlichen Verkehr bewegen, hätte dies einen messbaren Effekt auf der Strasse in Bezug auf die Länge der Staus am Morgen und am Abend sowie den dabei verursachten Lärm. Um Mitarbeitende zu einem Umstieg zu bewegen sind Anreize notwendig. Hier kommt der Bonus Pass des Zürcher Verkehrsverbundes (ZVV) ins Spiel.

Der ZVV Bonus Pass ist ein für die Mitarbeitenden vergünstigtes Abonnement des Zürcher Verkehrsverbundes (ZVV). Die Vergünstigung ist möglich, weil die Arbeitgeber pro Abonnement einen Firmenbeitrag entrichten. Als Bonus erhalten die Mitarbeitenden nicht nur die für den Arbeitsweg benötigten Zonen, sondern können ihr Abonnement im ganzen Gebiet des Zürcher Verkehrsverbundes nutzen.

Beim ZVV Bonus Pass gibt es verschiedene Preismodelle:

<b>BonusPass Preismodelle</b>	<b>Firmenbeitrag brutto</b>	<b>Ermässigung für Mitarbeitende im ZVV</b>	<b>Z/ZVV-Bonus für alle Mitarbeitenden</b>
Einheitsrabatt 15	CHF 390	15% ab Wohnort	Upgrade alle Zonen
Einheitsrabatt 25	CHF 520	25% ab Wohnort	Upgrade alle Zonen
Einheitsrabatt 35	CHF 650	35% ab Wohnort	Upgrade alle Zonen
Einheitsrabatt 50	CHF 840	50% ab Wohnort	Upgrade alle Zonen
Einheitspreis – Gold	CHF 910	Einheitspreis ab CHF 500	Upgrade alle Zonen
Einheitspreis – Platin	CHF 1390	100% ab Wohnort	Upgrade alle Zonen

Ab einem Volumen von 100 Bonus Pässen im Jahr wird ein zusätzlicher Rabatt von Fr. 30 pro Pass gewährt. Beispiele anderer Firmen zeigen, dass erst ab dem Modell "Einheitsrabatt 35" eine wesentliche Verlagerung vom MIV auf den ÖV stattfindet.

#### Preisbeispiel Mitarbeitende

Eine in Zürich wohnende Person pendelt nach Kloten. Sie benötigt dafür ein Abonnement mit drei Zonen. Das Jahres-Abonnement kostet normalerweise Fr. 1'150.00. Beim Preismodell "Einheitsrabatt 50" bezahlt die Person jedoch nur Fr. 575.00, beim Preismodell "Einheitsrabatt 35" sind es Fr. 747.50. Damit kann die Person zusätzlich auch in der Freizeit (oder beruflich) in allen Zonen der ZVV reisen.

#### ZVV-NetzPass Erwachsene, persönlich

	Monatsabo		Jahresabo	
	2. Klasse CHF	1. Klasse CHF	2. Klasse CHF	1. Klasse CHF
<b>Lokaltarif</b>	50.00	83.00	460.00	764.00
<b>1–2 Zonen</b>	85.00	140.00	782.00	1288.00
<b>3 Zonen</b>	125.00	206.00	1150.00	1895.00
<b>4 Zonen</b>	165.00	272.00	1518.00	2502.00
<b>5 Zonen</b>	202.00	333.00	1858.00	3064.00
<b>Alle Zonen</b>	242.00	399.00	2226.00	3671.00

Durchschnittlich legt ein Pendler in der Schweiz gemäss dem Bundesamt für Statistik (BFS) 14 Kilometer pro Arbeitsweg zurück. Dies entspricht ungefähr der Strecke Volketswil – Kloten. Steigt eine Person vom Auto auf ÖV um, hat dies grosse Auswirkungen, der CO<sub>2</sub> -Ausstoss ist um ungefähr Faktor 100 reduziert. Dies entspricht einer Einsparung von etwa 830 Kilogramm CO<sub>2</sub> im Jahr.

CO<sub>2</sub>-Ausstoss in kg

	pro Fahrt	pro Woche	pro Monat	pro Jahr
Auto	1.863	18.63	69.8625	838.35
ÖV	0.0176	0.176	0.66	7.92
<b>Einsparung</b>	<b>1.8454</b>	<b>18.454</b>	<b>69.2025</b>	<b>830.43</b>

Berechnung mit Daten von <https://www.energie-umwelt.ch/>

Würden 100 Mitarbeitende vom MIV auf den ÖV umsteigen, ergäbe dies ein Einsparpotential von 83 Tonnen CO<sub>2</sub> pro Jahr.

Der ZVV Bonus Pass ist bereits bei einigen Gemeinden in der näheren Umgebung der Stadt Kloten im Einsatz, so z.B. schon länger in Uster, Rümlang, Opfikon und Illnau-Effretikon. In der aktuellen Situation des Fachkräftemangels ist es für Arbeitgeber noch wichtiger geworden, sich von anderen differenzieren zu können, um im Rekrutierungsprozess genügend Aufmerksamkeit von Bewerbern zu erhalten. In diesem Zusammenhang werden Lohnnebenleistungen wichtiger. Mit einer Massnahme wie der Einführung des ZVV Bonus Passes kann sich die Stadt Kloten besser als attraktiver Arbeitgeber positionieren, einerseits bei Personen, welche auf finanzielle Anreize ansprechen, jedoch auch bei jenen, welchen ein ökologisches Verhalten des Arbeitgebers wichtig ist.

Kosten

Um den Kreditrahmen zu begrenzen wird vorgeschlagen, den Bezug des Bonuspasses nur jenen Mitarbeitenden anzubieten, welche die folgenden Bedingungen erfüllen:

- Beschäftigungsgrad mindestens 50%
- Probezeit erfolgreich absolviert
- Ungekündigtes und unbefristetes Anstellungsverhältnis
- Keine Praktikantinnen und Praktikanten, Vikare, Trainees, Behördenmitglieder, etc.

Die Kosten für eine Einführung des ZVV Bonus Passes hängen von zwei wesentlichen Faktoren ab, wovon der zweite nur geschätzt werden kann. Der erste Faktor ist die Stufe des Rabattes, welcher die Höhe des Firmenbeitrages pro Abonnement festlegt. Der zweite ist die Anzahl der Mitarbeitenden, welche das Angebot effektiv annehmen würden. Die folgende Tabelle zeigt in einer Prognose die voraussichtlichen Kosten für die drei Preismodelle getrennt für Verwaltung und Schulen auf. Bei der Prognose wird davon ausgegangen, dass mehr Personen vom ZVV Bonus Pass profitieren wollen, wenn der Rabatt höher ist. Im Grundsatz ist der Erfahrungswert von anderen Arbeitgebern, dass zwischen 35 und 45 Prozent der Mitarbeitenden das Angebot annehmen. Diejenigen Mitarbeitenden, die zum Pendeln über ein Generalabonnement der SBB verfügen, erhalten einen Beitrag im Rahmen des Firmenbeitrages ZVV unter Vorlage der entsprechenden Belege via Spesen ausbezahlt.

Kosten / Mitarbeiter (Firmen- beitrag)	Nutzung des Angebots in %	Verwaltung					Schulen				Kosten Total
		Anzahl Mitarbeitende Verwaltung	Berechtigte		Anzahl Nutzer ZVV Verwaltung	Kosten Verwaltung	Anzahl Mitarbeitende Schulen	Berechtigte		Kosten Schulen	
			(Anstellung Monatslohn >=50%)	Nutzer				(Anstellung Monatslohn >=50%)	Nutzer ZVV Schulen		
Einheitsrabatt 50%	810	45%	652	460	207	167'670	311	212	95	77'274	244'944
Einheitsrabatt 35%	620	40%	652	460	184	114'080	311	212	85	52'576	166'656
Einheitsrabatt 25%	520	35%	652	460	161	83'720	311	212	74	38'584	122'304

Die meisten Mitarbeitenden der Schulen sind kantonal angestellt und haben deshalb etwas andere Lohnnebenleistungen als städtische Angestellte. Aus diesem Grund soll über eine Einführung getrennt entschieden werden. Der Stadtrat ist jedoch der Meinung, dass alle Mitarbeitenden, die sich für die Belange der Stadt Kloten einsetzen, diesbezüglich gleichbehandelt werden sollten, ganz im Sinne des "Wir-Gefühls" aus der Strategie 2030.

Der Stadtrat möchte mit der Einführung des ZVV Bonus Passes gleich mehrere Probleme lösen:

1. Mitarbeitende mit dem ZVV Bonus Pass zum Umsteigen vom motorisierten Individualverkehr (MIV) auf den öffentlichen Verkehr (ÖV) bewegen, und damit
  - a. die Staus und Lärmbelastung auf den Strassen vermindern
  - b. und die CO<sub>2</sub>-Emissionen senken.
2. Mit zusätzlichen Lohnnebenleistungen die bestehenden Mitarbeitenden länger halten und einfacher neue Mitarbeitende rekrutieren.

Die Stadt Kloten kann sich durch aktive Kommunikation auch als Unternehmen positionieren, welches sich ihrer Ökologischen Verantwortung nicht nur bewusst ist, sondern auch ein Zeichen setzt und konkret etwas tut. Dies soll auch eine Vorbildwirkung für andere Unternehmen auf dem Platz Kloten haben.

#### Kreditrechtliches

Die Kompetenz des Stadtrates liegt gemäss GO Art. 29, Abs. 2, lit e für die Bewilligung neuer, jährlich wiederkehrender und im Budget enthaltener Ausgaben bis zu CHF 50'000.00 für den bezeichneten Zweck. Damit ist klar, dass die Finanzkompetenz des Stadtrates nicht ausreicht und ein Beschluss des Gemeinderates notwendig ist.

Gemäss GO Art. 16, Ziff. 1, lit. g beschliesst der Gemeinderat neue, jährlich wiederkehrende Ausgaben von bis zu Fr. 200'000.00 für einen bestimmten Zweck. Jährlich wiederkehrende Ausgaben von bis zu Fr. 300'000.00 für einen bestimmten Zweck kann der Gemeinderat unter dem Vorbehalt des fakultativen Referendums gemäss GO Art. 16, Ziff. 2, lit. c beschliessen.

Mit Blick auf die Finanzkompetenz des Gemeinderates und eine möglichst hohe Nutzung des Angebots ist das BonusPass Preismodell Einheitsrabatt 35% die optimale Wahl. Dieses kostet für die Verwaltung aufgerundet Fr. 125'000.00 und für die Schulen Fr. 60'000.00. Das ergibt ein Total von Fr. 185'000.00 an neuen wiederkehrenden Ausgaben und liegt somit in der Kompetenz des Gemeinderates.

#### **Beschluss Stadtrat:**

1. Der Stadtrat befürwortet die Einführung des ZVV Bonuspass gemäss den Erwägungen.
2. Der Bereichsleiter Finanzen + Logistik wird beauftragt, den Betrag von Fr. 125'000.00 für die Verwaltung im Budget 2024 unter der Kostenart 3099.00 Übriger Personalaufwand / Kostenstelle 3210.00 Logistik (Zentrale Dienste) einzustellen.
3. Der Bereichsleiter Bildung + Kind wird beauftragt, den Betrag von Fr. 60'000.00 für die Schulen im Budget 2024 unter der Kostenart 3099.00 Übriger Personalaufwand / Kostenstelle 6205.00 Schulverwaltung einzustellen.
4. Der Stadtrat beantragt dem Gemeinderat folgende Beschlüsse zu fassen:
  - 4.1. Für die Einführung des ZVV Bonus Pass in der Verwaltung wird im Sinne von Art. 29 e der GO ein Kredit in der Höhe von Fr. 125'000.00 zu Lasten der Kostenart 3099.00 Übriger

Personalaufwand / Kostenstelle 3210.00 Logistik (Zentrale Dienste) im Rechnungsjahr 2024 innerhalb des Budgets unter Vorbehalt der Genehmigung des Budget 2024 bewilligt.

- 4.2. Für die Einführung des ZVV Bonus Passes in der Schule wird im Sinne von Art. 29 e der GO ein Kredit in der Höhe von Fr. 60'000.00 zu Lasten der Kostenart 3099.00 Übriger Personalaufwand / Kostenstelle 6205.00 Schulverwaltung im Rechnungsjahr 2024 innerhalb des Budgets unter Vorbehalt der Genehmigung des Budget 2024 bewilligt.

r

#### **Antrag Stadtrat:**

Der Stadtrat beantragt dem Gemeinderat folgende Beschlüsse:

1. Für die Einführung des ZVV Bonus Pass in der Verwaltung wird im Sinne von Art. 29 e der GO ein Kredit in der Höhe von Fr. 125'000.00 zu Lasten der Kostenart 3099.00 Übriger Personalaufwand / Kostenstelle 3210.00 Logistik (Zentrale Dienste) im Rechnungsjahr 2024 innerhalb des Budgets unter Vorbehalt der Genehmigung des Budget 2024 bewilligt.
2. Für die Einführung des ZVV Bonus Passes in der Schule wird im Sinne von Art. 29 e der GO ein Kredit in der Höhe von Fr. 60'000.00 zu Lasten der Kostenart 3099.00 Übriger Personalaufwand / Kostenstelle 6205.00 Schulverwaltung im Rechnungsjahr 2024 innerhalb des Budgets unter Vorbehalt der Genehmigung des Budget 2024 bewilligt.

#### **Beschluss:**

- 1.

Mitteilung an:

- Gemeinderat
- Geschäftsleitung
- Leiterin Personaldienst
- Leiter Finanz- und Rechnungswesen

Für getreuen Auszug:

Jacqueline Tanner  
Ratssekretärin